

Antrag auf Änderung der Betreuungszeiten in der Kindertagesstätte Vier Jahreszeiten



Name des Kindes: _____

Die Betreuung soll wie folgt durchgeführt werden (bitte ankreuzen):

Elementargruppe:

Frühbetreuung (7:00 Uhr bis 8:00 Uhr)	<input type="checkbox"/>
Kernbetreuung (8:00 Uhr bis 13:00 Uhr)	<input type="checkbox"/>
Nachmittagsbetreuung (13:00 Uhr bis 14:00 Uhr)	<input type="checkbox"/>
Spätbetreuung (14:00 Uhr bis 15:30 Uhr)	<input type="checkbox"/>

Krippengruppe:

Frühbetreuung (7:00 Uhr bis 8:00 Uhr)	<input type="checkbox"/>
Kernbetreuung (8:00 Uhr bis 14:00 Uhr)	<input type="checkbox"/>
Spätbetreuung (14:00 Uhr bis 15:30 Uhr)	<input type="checkbox"/>

Die Änderung soll erfolgen ab dem: _____

Hinweis:

Gemäß § 3 Absatz 3 der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte Vier Jahreszeiten in Heikendorf und über die Erhebung einer Betreuungsgebühr (Kita-Satzung) ist die Kernbetreuungszeit – unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Betreuungszeit – von den Erziehungsberechtigten fest zu buchen. Die übrigen Betreuungszeiten können wahlweise dazu gebucht werden. Die Wahl der Betreuungszeiten ist jeweils für ein Kindergartenhalbjahr (01.08. bis 31.01. und 01.02. bis 31.07.) verbindlich. Erfolgt bis drei Wochen vor Ablauf des jeweiligen Kindergartenhalbjahres keine schriftliche Mitteilung über eine Änderung der gewählten Betreuungszeiten, bleiben die gewählten Betreuungszeiten bis zum Ende des nächsten Kindergartenhalbjahres verbindlich. Dies gilt insbesondere für die Reduzierung von Betreuungsstunden. Werden mehr Betreuungsstunden gewünscht, wird dies bei freien Kapazitäten zum schnellstmöglichen Zeitpunkt umgesetzt. Kann der Platz in der Früh- oder Nachmittagsbetreuung neu besetzt werden, ist eine Reduzierung der Betreuungsstunden abweichend zu Satz 3 auch zu einem früheren Zeitpunkt möglich.

Ort, Datum, 1. Personensorgeberechtigte*r

Ort, Datum, 2. Personensorgeberechtigte*r